

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Kreistages	S. 2
Beschlüsse des Werk Ausschusses KAS	S. 4
Bekanntmachung des ZV "Volkspark-Stadion"	S. 4

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 5
Aktuelles von der Kreivolkshochschule	S. 7
Kinder- und Jugendparlament im Kreistag	S. 8



„Auch Günther Jobst, der Vorsitzende des Seniorenbeirates des Landkreises Gotha, und die Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Gotha, Angelika Nyga, freuen sich auf den 24. Kreissenientag.“

Kreissenientag am 12. Juli in Gotha

Seit 1998 feste Größe im Veranstaltungskalender

Gotha | Wann und wo findet der Seniorentag in diesem Jahr statt und was wird geboten? Diese und ähnliche Fragen erreichen die Kreisverwaltung seit Jahresbeginn immer wieder und sie verdeutlichen: das Interesse an der Veranstaltung ist groß.

In diesem Jahr wird es der 12. Juli sein, der ganz im Zeichen der Seniorinnen und Senioren unserer Region stehen soll. Sie alle sind herzlich eingeladen, zum Kreissenientag in die Wagenhalle der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn GmbH (TWSB) nach Gotha zu kommen. Es ist mittlerweile die 24. Auflage der Veranstaltung. Gotha richtet sie zum zweiten Mal aus. „Die Residenzstadt freut sich nach 2007 erneut den Kreissenientag veranstalten zu können und möchte den Seniorinnen und Senioren unmittelbar vor der 58. EUROPEADE einen unvergesslichen Veranstaltungstag präsentieren“, so Oberbürgermeister Knut Kreuch.

Programm vor Ort wird durch Ausflugsziele im Stadtgebiet ergänzt

Ab 9.30 Uhr erwartet die Seniorinnen und Senioren ein großes Bühnenprogramm in der Wagenhalle. Nach der offiziellen Begrüßung gibt es beispielsweise Auftritte vom Fanfaren- und Showorchester Gotha, der Tanzschule Schütte, dem Liedermacher Olaf Bessert und einer Trachtengruppe aus Salzgitter, die auf die EUROPEADE einstimmen wird. Auf dem Außengelände der TWSB können die Seniorinnen und Senioren eine neue Straßenbahn besichtigen. Darüber hinaus warten auf sie mehrere Infostände. So wird die Polizeiinspektion Gotha aufzeigen, mit welchen Maschen Trickbetrüger versuchen, Seniorinnen und Senioren um ihr Ersparnis zu bringen und wie man diese erkennt.

Das Programm wird außerdem durch verschiedene Ausflüge ergänzt. Die Seniorinnen und Senioren können beispielsweise Schloss Friedrichsthal besichtigen, an einem Rundgang durch die Augustinerkirche teilnehmen oder bei einer Führung mehr über die Geschichte der Orangerie erfahren.

Fortsetzung auf Seite 7

„Freitag ab eins macht Onno deins“:

Am Freitag, **21. Juli**, bietet Landrat Onno Eckert die nächste Bürgersprechstunde im Landratsamt an. Bürger:innen, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, haben von 13 bis 14.30 Uhr im Raum 208 des Landratsamtes dazu die Gelegenheit. Um Voranmeldung unter der 03621 214287 oder buergeranliegen@kreis-gth.de wird gebeten.

Podcast: Mit „Landkreis Inside – der Podcast für das Gothaer Land“ startet am Freitag, **30. Juni**, der erste Podcast aus dem Landratsamt Gotha. Neue Folgen werden immer am letzten Freitag im Monat ab 16 Uhr u. a. auf dem Soundcloud-Kanal des Landkreises abrufbar sein. Können wir guten Gewissens in allen Gaststätten im Landkreis essen gehen und warum braucht es eine Katzenschutzverordnung für bestimmte Regionen? Unter anderem diese Fragen wird Landrat Onno Eckert mit Volker Schneemann, dem Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, in der ersten Podcastfolge besprechen. Mehr Informationen auch auf www.landkreis-gotha.de/aktuelles/podcast/.



Wissenschaftsnacht: Am **1. Juli** lockt die Ilmenauer Wissenschaftsnacht auf den Campus der Technischen Universität Ilmenau und in die Stadt Ilmenau. Die meisten der über 240 Veranstaltungen können ohne vorherige Anmeldung und alle kostenlos besucht werden. Umrahmt wird das große Wissenschaftsabenteuer von einem vielfältigen Kultur- und Musikprogramm. Das Regionalmanagement Thüringer Bogen unterstützt die Ilmenauer Wissenschaftsnacht und wird sich auch vor Ort präsentieren.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreistages Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreistag am 14.06.2023

Beschluss Nr. 24/2023

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 10.05.2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 10.05.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 25/2023

Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha

Vorlage: 10/2023 einschließlich Änderung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha wird gemäß Anlage beschlossen.
002 Der Beschluss des Kreistages Nr. 51/2022 wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 26/2023

Neufassung Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Gotha

Vorlage: 23/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Gotha wird beschlossen.

Beschluss Nr. 27/2023

Neufassung Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren bei geförderter Kindertagespflege im Landkreis Gotha

Vorlage: 24/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren bei geförderter Kindertagespflege im Landkreis Gotha wird beschlossen.

Beschluss Nr. 28/2023

Einführung und Anwendung des Deutschlandticket-Tarifes im Landkreis Gotha

Vorlage: 19/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Tarif Deutschlandticket (DT) wird rückwirkend zum 01.05.2023 eingeführt und ist im Kreisgebiet bis mindestens 31.12.2023 von den seitens des Landkreises beauftragten oder betrauten Verkehrsunternehmen anzuwenden.
- 002 Der gültige Nahverkehrsplan wird im Punkt 6 „Verkehrspolitische Ziele im Planungszeitraum 2022 bis 2026“ auf Seite 47, Abschnitt „Organisation“, im vorletzten Absatz wie folgt ergänzt: „Der zum 01.05.2023 vom Bundesgesetzgeber eingeführte Deutschlandticket-Tarif findet im Landkreis Gotha solange Anwendung, wie dem Landkreis die daraus entstehenden Nachteile ausgeglichen werden oder hierzu eine landesgesetzliche Tarifvorgabe wirksam wird (ThürÖPNVG). Im Jahr 2023 ist der Vollausgleich der durch das Deutschlandticket verursachten wirtschaftlichen Nachteile sichergestellt.“
- 003 Der Landrat wird ermächtigt, den Nachtrag zur Betrauung der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn GmbH (TWSB) vom 09.09.2009 gemäß der Anlage zur Anwendung des DT mit dem Unternehmen abzuschließen.

Beschluss Nr. 29/2023

Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha

Vorlage: 03/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha wird gemäß Anlage beschlossen.

Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha Vorwort

Der Landkreis Gotha ist aufgrund einer starken Industrie, eines starken Landwirtschafts- und Dienstleistungssektors eine der wirtschaftlich erfolgreichsten Regionen des Landes Thüringen. Trotz dieses Wertschöpfungspotentials sehen sich insbesondere Gewerbetreibende und Händler in innerörtlichen Lagen einem nicht gekannten Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der durch technologischen Wandel, infolge des Wandels der Vertriebsstrukturen und sich ändernder Käuferinteressen beschleunigt wird. Zur Realisierung von Maßnahmen, die einer Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung des Handels und Gewerbes zugute kommen, Kunden neu oder zurück zu gewinnen wollen und die innerörtlichen Lagen möglichst langfristig wie nachhaltig als Orte wirtschaftlichen Handelns zu stabilisieren, gewährt der Landkreis Gotha Zuwendungen im Rahmen dieser Richtlinie.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- 1.1 Der Landkreis Gotha gewährt auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung, der Thüringer Landeshaushaltsordnung nebst Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung sowie der genehmigten Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres und der jeweils gültigen Fassung der Dienstanweisung über die Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Gotha an Gebietskörperschaften, Institutionen und dergleichen, Zuwendungen als zweckgebundene Geldleistung für Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Stabilisierung von Handel und Gewerbe in zentralen innerörtlichen Lagen.
- 1.2 Eine innerörtliche Lage ist räumlich definiert durch den typischen Ortskern (Altstadt, Marktplatz, Anger) nebst direkt zuführenden und abgehenden öffentlich gewidmeten Straßen.
- 1.3 Auf die Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Im Rahmen der Innenstadtstabilisierung werden folgende Maßnahmen und Projekte gefördert:
- 2.1.1 Veranstaltungen, die auf Verkaufs- und Vertriebsförderung ausgelegt und nicht Teil der Brauchtumspflege (bspw. Weihnachtsmärkte) sind sowie auf eine Gewinnung von neuen oder auf Wiedergewinnung von vorherigen Kundenschichten abzielen. Die Förderung beträgt grundsätzlich 50% der nachgewiesenen Gesamtkosten und maximal 1.500,00 EURO je Veranstaltung. Bei Veranstaltungen, an deren Ausrichtung zu mehr als 50 % lokale Akteure mit Betriebsstätte oder -sitz im Landkreis Gotha beteiligt sind, kann der Fördersatz auf 75 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, aber maximal 1.500,00 EURO je Veranstaltung, gesteigert werden.
- 2.1.2 Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und/oder Verweildauer in innerörtlichen zentralen Lagen. Die Förderung beträgt höchstens 50% der nachgewiesenen Gesamtkosten und maximal 2.000,00 EURO je Projekt.
- 2.1.3 Projekte und Initiativen zur alternativen oder Umnutzung von Leerstandsflächen bei Ladenlokalen mit dem Ziel, neue Angebote zu etablieren und/oder Leerstand entgegen zu wirken. Die Förderung beträgt höchstens 50% der nachgewiesenen Gesamtkosten und maximal 2.000,00 EURO je Projekt.
- 2.1.4 Sachkostenzuschüsse für die Herstellung und Verbreitung von Informations- und Werbematerialien online wie offline, die der Innenstadtbelebung dienen. Die Förderung beträgt höchstens 50% der nachgewiesenen Gesamtkosten und maximal 1.000,00 EURO je Projekt.

2.1.5 Sachkostenzuschüsse für den Ausbau digitaler Anwendungen und vor Ort nutzbaren technischen Services, die allen am Ort des Projektes ansässigen Gewerbetreibenden und Selbstständigen mit dortiger Betriebsstätte zugänglich sind. Infrage kommen bspw.

- digitale Bonus-/Rabattsysteme,
- Innenstadt-Apps oder Wegweiser,
- automatisierte Lieferservices o. Ä.

Die Förderung beträgt grundsätzlich 50% der nachgewiesenen Gesamtkosten und maximal 3.000,00 EURO je Projekt.

Bei Projekten, die kooperativ angelegt sind und in mehreren Städten und Gemeinden des Landkreises Gotha genutzt werden können, kann der Fördersatz auf höchstens 75% der nachgewiesenen Gesamtkosten, aber maximal 3.000,00 EURO je Projekt, gesteigert werden.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind:

- juristische Personen in Form von Vereinen oder Verbänden, die in ihrem Satzungszweck die Förderung des Handels, der Wirtschaft und/oder des Gewerbes verankert sowie ihren Sitz im Landkreis Gotha haben sowie
- Städte und Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Gotha.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass

- 4.1 an der Durchführung des Vorhabens ein öffentliches Interesse besteht;
- 4.2 bei Antragstellung mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Will der Antragsteller mit dem Vorhaben vor der Bewilligung der Zuwendung beginnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn), so bedarf dies grundsätzlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Stelle im Landratsamt Gotha;
- 4.3 bei Sachkostenzuschüssen nach 2.1.1 bis 2.1.5 die Ausgaben durch mindestens 3 Angebote bzw. schlüssige Kalkulationen belegt sein sollen;
- 4.4 der Nachweis erbracht wird, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist;
- 4.5 der Zuwendungsempfänger in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

5. Art der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Zuwendungsfähig sind alle unmittelbar mit dem Vorhaben entstehenden Ausgaben.
- 5.2 Die Zuwendungen werden unter Ziffer 2.1 als Anteilsfinanzierung gewährt.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

- 6.1.1 Der Antrag auf Förderung ist gemäß den Anlagen 1 und 2 formlos an das Landratsamt Gotha; Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung; 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha zu richten.
- 6.1.2 Anträge sind grundsätzlich mindestens einen Monat vor Projektbeginn und spätestens bis 31. Oktober des laufenden Haushaltsjahres für das laufende Haushaltsjahr zu stellen.

6.2 Bewilligung

- 6.2.1 Die Entscheidung über den Fördermittelantrag obliegt dem Landrat.
- 6.2.2 Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid gemäß der gültigen Fassung der Dienstanweisung über die Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Gotha an andere Gebietskörperschaften, Institutionen und dergleichen.
- 6.2.3 Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf schriftliche

Anforderung (Mittelabruf). Das Nähere regelt der Zuwendungsbescheid einschließlich der dazugehörigen Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P).

6.3 Verwendungsnachweis

Es wird grundsätzlich ein einfacher Verwendungsnachweis nach 6.6 ANBest-P zugelassen. Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von drei Monaten nach Projektabschluss beim Landratsamt Gotha; Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung; 18.-März-Straße 50; 99867 Gotha einzureichen. Der Zuwendungsbescheid kann abweichende Regelungen vorsehen. Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so kann der Zuwendungsbescheid widerrufen und die Zuwendung zurückgefordert werden.

7. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt zunächst bis 31.12.2025 oder bis zu einer Änderung.

Beschluss Nr. 30/2023

Umbesetzung von Gremien

Vorlage: A25/2023, Antrag der AfD-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Zusammensetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV wird wie folgt geändert: Frau Rita Trautmann-Dittrich scheidet als sachkundige Bürgerin aus. Herr Maik Mämpel wird als sachkundiger Bürger berufen.

Beschluss Nr. 31/2023

Umbesetzung von Gremien

Vorlage: A26/2023, Antrag der Fraktion DIE LINKE. einschließlich Änderung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Mit dem Austritt aus der Fraktion DIE LINKE. scheidet Swen Hübner als stellvertretendes Mitglied aus dem Kreisausschuss, dem Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt sowie dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV aus.
- 002 Die Stellvertreter in den benannten Ausschüssen werden nachbenannt.

gez. Eckert

21.06.2023

Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreisausschusses

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreisausschuss am 12.06.2023

Beschluss Nr. KA 08-2023

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 08.05.2023

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 08.05.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 09-2023

Vorlage: KA 03-2023

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.14000.98800 – Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 125.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 10-2023

Vorlage: KA 06-2023

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer

Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.48807.78902 – Assistenzleistungen für ukrainische Kinder – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 47.400,00 Euro bewilligt.

gez. Eckert
Landrat

21.06.2023

Bekanntmachung Ungültigkeit des Jagdscheines mit der Nummer 20/2021

Der Jagdschein mit der Nummer 20/2021, ausgestellt am 24.02.2021 durch das Landratsamt Gotha, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Masson
Leiter des Ordnungsamtes

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Werkausschusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Werkausschuss vom 30.05.2023

Beschluss Nr. WA KAS 02-2023

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 07.03.2023

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 07.03.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

gez. Eckert
Landrat

21.06.2023

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Werkausschusses KAS nach Aufhebung des Nichtöffentlichkeitscharakters

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Werkausschuss vom 30.05.2023

Beschluss Nr. WA KAS 04-2023 NÖ

Vorlage: WA KAS 01-2023 NÖ

Erteilung des Zuschlages im EU-weiten öffentlichen Ausschreibungsverfahren über die Sammlung von Kleinmengen gefährlicher Abfälle mittels Schadstoffmobil auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Gotha zu festgelegten Zeiten aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen entsprechend des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) sowie der Transport und die Entsorgung.

Der Werkausschuss KAS beschließt:

- 001 Der Auftrag „Sammlung von Kleinmengen gefährlicher Abfälle mittels Schadstoffmobil auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Gotha zu festgelegten Zeiten aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen entsprechend des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) sowie der Transport und die Entsorgung“ wird an folgenden Bieter vergeben: RETERRA Ost GmbH & Co.KG, Friemarstr. 44, 99867 Gotha

- 002 Der Werkausschuss beauftragt den Landrat, den Zuschlag an den im Punkt 001 genannten Bieter – unter Beachtung der Bindefrist – zu erteilen und die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.

- 003 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

gez. Eckert
Landrat

21.06.2023

Bekanntmachung

Die 38. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am 03.07.2023 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247) statt. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

21.06.2023

Amtliche Bekanntmachung aus der 64. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ vom 17.05.2023

Beschluss-Nr. 01/2023 - Feststellung der Jahresrechnung 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

Auf der Grundlage des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 80 Abs. 3 und 4 ThürKO wird die geprüfte Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ festgestellt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2021, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung werden in der Zeit vom 03.07.2023 bis 17.07.2023 in der Abteilung Haushalt der Stadt Gotha, Neues Rathaus, Zimmer 224 zu den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Beschluss-Nr. 02/2023 - Entlastung des Verbandsvorsitzenden zur Jahresrechnung 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

Auf der Grundlage des § 36 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO wird für die Jahresrechnung 2021 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 03/2023 - Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

Die Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Gotha zur Prüfung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 04/2023 - Vermarktung der Bandenwerbung im „Volkspark-Stadion Gotha“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

1. Ab dem Jahr 2024 liegt die alleinige Verantwortung für die Vermarktung der stationären Bandenwerbung im Stadion beim Zweckverband "Volkspark-Stadion Gotha".
2. Der Beschluss 03/2012 vom 03.04.2012 wird hiermit aufgehoben.

gez. Kreuch
Verbandsvorsitzender

Gotha, den 05.06.2023

– Ende des amtlichen Teils –



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

„Sachgebietsleiter“ (m/w/d) im Sachgebiet Hoch- und Tiefbau im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement

zur alsbaldigen Besetzung.

„Sachgebietsleiter/Bereichsarzt“ (m/w/d) im Gesundheitsamt, Sachgebiet Umweltmedizin und Infektionsschutz

zur alsbaldigen Besetzung.

„Mitarbeiter Bauleiter“ (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Hochbau

zur alsbaldigen Besetzung.

„Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz“ (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

„Mitarbeiter Eingliederungshilfe“ (m/w/d) im Sozialamt

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 13.07.2023.

„Mitarbeiter Schwerbehindertenrecht“ (m/w/d) im Sozialamt

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 13.07.2023.

„Mitarbeiter im Sachgebiet Kommunale Aufgabenträger/Widerspruchsbehörde“ (m/w/d) in der Kommunalaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung im Beamtenverhältnis.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 13.07.2023.

„Musikschullehrer Violine und Elementare Musikpädagogik“ (m/w/d) in der Kreismusikschule „Louis Spohr“

zur Besetzung ab 01.09.2023.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 27.07.2023.

„Persönlicher Referent“ der Behördenleitung (m/w/d)

zur alsbaldigen Besetzung.

„Brandoberinspektor-Anwärter“ (m/w/d)

zur Besetzung ab 01.04.2024.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 21.07.2023.

„Disponent Brand-/Katastrophenschutz“ (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

„Mitarbeiter Kfz-Zulassung“ (m/w/d) im Straßenverkehrsamt

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 13.07.2023.

„Brandmeister-Anwärter“ (m/w/d)

zur Besetzung ab 01.10.2023 oder ab 01.04.2024.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 21.07.2023.

gez. Eckert
Landrat

Hier geht es zu unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50

99867 Gotha
Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

Tambach-Dietharz

Stellenausschreibung

Die Stadt Tambach-Dietharz schreibt zum 01.09.2023 die Stelle **Leiter (m/w/d) der Bauverwaltung** aus.

Die derzeitige Stelleninhaberin geht zum 30.09.2023 in den Ruhestand. Eine Einarbeitung ist somit gewährleistet. Im Rahmen Ihrer Tätigkeit (unbefristete Vollzeitstelle) sorgen Sie aktiv für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Stadt zum Wohle der Einwohnerschaft. Sie haben Freude an der Führungsaufgabe und Führungsverantwortung, dann erwartet Sie bei uns ein zukunftssicherer Arbeitsplatz.

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- verantwortungsvolle, fachliche und organisatorische Leitung und Weiterentwicklung der Bauverwaltung der Stadt Tambach-Dietharz
- Überwachung des Geschäftsablaufes des gesamten Bauamtes und des Bauhofes der Stadt Tambach-Dietharz wie
 - Koordination/Überwachung von Hochbau-, Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Straßen- und Gewässerunterhaltung (inklusive Ausschreibungs- und Vergabeverfahren)
 - Mitwirkung bei Bauleitplanungen, städtebauliche Entwicklung und Aufgaben der Stadtsanierung und Städtebauförderung
 - Organisation und Überwachung des Fördermittelflusses der Städtebauförderung/Finanzierung (inkl. Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln)
 - führen von Verhandlungen von Ingenieur-, Architekten-, Bau- und Erschließungsverträgen
 - forstwirtschaftliche Bewirtschaftung des Stadtwaldes
 - Planung der Unterhaltungsmaßnahmen an städteigenen Grundstücken und baulichen Anlagen
- Mitwirkung an der Aufstellung und Durchführung des Haushalts- und Investitionsplanes, Budgetverantwortung
- Mitwirkung im Rahmen der Entscheidungsgremien der Stadt Tambach-Dietharz (Teilnahme an Sitzungen)
- die Zuordnung weiterer Aufgaben entsprechend des Geschäftsverteilungsplanes

Wir bieten Ihnen:

- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- eine abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- eine Führungsposition in einem motivierten und engagierten kleinen Team
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossenes Studium (Diplom, Bachelor oder Master) der Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen (Hoch- und Tiefbau und/oder Stadtplanung)
- fundierte Kenntnisse in den einschlägigen Rechtsvorschriften (insb. Bau- und Vergaberecht, HOAI, VOB)
- sicheren Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Vorbildfunktion und Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, überdurchschnittliches Engagement und unternehmerisches Denken
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten einschließlich Dienst in den Abendstunden (Stadtratssitzungen, Hauptausschuss bzw. andere Besprechungen)
- loyale und vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Führerschein der Klasse B

Für die Stelle gelten die tariflichen Vorschriften des TVöD. Bei Vorliegen der Voraussetzungen und persönlicher Eignung, ist die

Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 11 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA) möglich.

Bewerbungen mit Lebenslauf, lückenlosem Tätigkeitsnachweis und Zeugnissen sind bis **30.07.2023** an die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz zu richten. Wir machen darauf aufmerksam, dass Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb unserer Stadtverwaltung und nur durch die hierzu befugten Personen verwendet.

gez. Schütz
Bürgermeister

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV für folgende Leistungen zu vergeben:

Ausschreibung zur Beschaffung von Gas an Nieder- und Mitteldruckabnahmestellen mit und ohne Leistungsmessung im Landkreis Gotha

Ausführungszeitraum : 01/10/2023 bis 30/09/2025
Ablauf der Angebotsfrist : 18.07.2023 um 10:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.dtv.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 13.06.2023

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) für den **Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha** folgende Leistungen zu vergeben:

Warnschutzkleidung im Miet-service inkl. Reinigung

Ausführungszeitraum: 01/11/2023 bis 31/10/2027
Ablauf der Angebotsfrist: 12/07/2023 um 12:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen werden nur in digitaler Form über die e-Vergabe des Bundes kostenlos zur Verfügung gestellt: <https://www.evergabe-online.de>

gez. Fischer
Werkleiter

Georgenthal OT Wipperoda, 15.06.2023

Tambach-Dietharz

Aufruf zur Beteiligung am Konzeptauswahlverfahren zum Verkauf der Liegenschaft „ehemaliges Glüso-Werkgelände“ an der Schmalcalder Str. (14) in Tambach-Dietharz

Die Stadt Tambach-Dietharz beabsichtigt o. g. Liegenschaft im Rahmen eines zweistufigen Konzeptauswahlverfahrens zu veräußern. Es handelt sich um eine unbebaute Fläche von 3037 m². Die Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgt nach Qualität des städtebaulichen Konzeptes, des Nutzungskonzeptes sowie der Nachhaltigkeit und Berücksichtigung ökologischer Aspekte bzw. Innovationen. In der ersten Verfahrensstufe erfolgt die Vorauswahl der Bietenden

nach vorgegebenen Kriterien. In der zweiten Stufe werden von max. 3 ausgewählten Bewerbern vertiefende Konzepte als Grundlage der Zuschlagserteilung eingereicht.

Der Kaufpreis in Höhe von 136.665,00 € wird als Festpreis vereinbart. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Einreichung von städtebaulichen Konzepten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen. Das vollständige Exposé ist unter www.tambach-dietharz.de, Rubrik „Aktuelles“, „Ausschreibung“ abrufbar.

Ihre schriftlichen Unterlagen reichen Sie bitte im Umschlag mit der Aufschrift „Konzeptauswahlverfahren“ bis zum 14.08.2023 bei der Stadt Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31 a, 99897 Tambach-Dietharz ein.

gez. Schütz
Bürgermeister

Landkreis aktuell

Fortsetzung von Seite 1:

Anreise mit Bus und Bahn

Es wird empfohlen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Auch in diesem Jahr werden Busse organisiert, die die Gäste aus den Gemeinden und Städten im Landkreis direkt zum Veranstaltungsort und zurück bringen (Fahrpreis 10 Euro).

Uhrzeit	Ort
08:15	Wölfis, alle Haltestellen
08:30	Luisenthal, alle Haltestellen
08:45	Ohrdruf, Kirche/Bahnhofstr.
08:20	Gräfenhain, Bushaltestelle
08:30	Altenbergen, B88
08:40	Friedrichroda, Lidl/Kirche
08:55	Mechterstädt, Bushaltestelle Ort
08:25	Gräfontonna, Bahnhof
08:35	Burgtonna, Bushaltestellen Hauptstr.
08:45	Pfullendorf
08:50	Hausen, Bushaltestelle
08:55	Buflieben, Bushaltestelle

Alle Gäste, die mit dem Auto anreisen, können den Parkplatz hinter dem Marstall kostenfrei nutzen und mit der Straßenbahn zur Haltestelle „Wagenhalle“ fahren. Es empfiehlt sich, eine Tageskarte zu erwerben, da die Ausflüge auch alle mit der Straßenbahn erreichbar sind. An der Wagenhalle selbst stehen nur für außergewöhnlich Gehbehinderte (blauer Parkausweis für Personen mit Behinderungen in der Europäischen Union) Parkflächen zur Verfügung.

15.000 Euro Fördermittel der Regionalstiftung ermöglichen Treffen

Uhrzeit	Ort
08:25	Kornhochheim, Bushaltestelle
08:35	Apfelstädt, Bushaltestellen Hauptstr.
08:45	Wandersleben, Menantesstraße
08:55	Wechmar, Bushaltestelle
08:15	Ingersleben, Wendesch. Ort
08:30	Kleinretzbach, Bushaltestelle
08:40	Gamstädt, Bushaltestelle
08:50	Nottleben, Bushaltestelle
08:55	Friemar, Bushaltestelle

Neben der Stadt Gotha und den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ist es vor allem die Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha, die zum Gelingen des Kreissenientages beiträgt. Mit 15.000 Euro fördert sie in diesem Jahr das Treffen der Seniorinnen und Senioren – 5.000 Euro mehr als noch im vergangenen Jahr. „Ich bin der Regionalstiftung sehr dankbar für die finanzielle Unterstützung. Ohne ihr Engagement könnten der Kreissenientag und andere Projekte in unserer Region nicht oder nur eingeschränkt realisiert werden“, sagt Landrat Onno Eckert. „Mein Dank gilt aber auch der Stadt Gotha, der es gelungen ist, ein ansprechendes und vielfältiges Programm inmitten der EUROPEADE-Vorbereitungen auf die Beine zu stellen“, so der Landrat weiter. Der Senientag geht auf eine Initiative der ehemaligen Seniorenbeiratsvorsitzenden, Eva Rotsch, und des Landrates a. D. Konrad Gießmann zurück, als dieser noch Sozialdezernent des Landkreises war. Nach der Premiere im Jahr 1998 in Waltershausen ist der Kreissenientag zu einer festen Größe im Veranstaltungskalender des Landkreises Gotha geworden.

Aktuelles von der Kreisvolkshochschule Gotha



Realschulabschluss an der KVHS Gotha

Unter diesem Motto bewirbt die Kreisvolkshochschule Gotha erfolgreich den Vorbereitungskurs auf den externen Erwerb des Realschulabschlusses.

Mit diesem Bildungsangebot wenden wir uns sowohl an arbeitslose Jugendliche, Schulabbrecher:innen als auch an erwerbstätige Erwachsene und eröffnen ihnen Wege, um ihre Berufschancen durch einen höheren Schulabschluss zu verbessern.

Die Thüringer Schulordnung regelt den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und somit sind die Externenprüfungen anerkannte Schulabschlüsse, da die Prüfungen an staatlichen Schulen im Landkreis Gotha ab-

solviert werden.

Der Kurs zum externen Erwerb des Realschulabschlusses beginnt am 21.08.2023.

Sie können sich jetzt schon dazu anmelden oder alle wichtigen Informationen bei Herrn Schmidt erfragen (03621 214 604).

Wir suchen Verstärkung für unser Team!

Haben Sie ein Hobby, ein spezielles Interesse, Talent oder Wissen, das Sie mit anderen Menschen teilen möchten? Arbeiten Sie gern mit Menschen zusammen und suchen nach spannenden Herausforderungen oder einem Nebenverdienst? Könnten Sie sich vorstellen einen Vortrag, einen Workshop oder einen Kurs zu halten? Dann werden auch

Sie Kursleiter:in an Ihrer Volkshochschule.

Gegenwärtig erarbeiten wir die Angebote für das Herbstsemester und Ihr Kurs, Vortrag oder Workshop könnte dabei sein. Das Programm wird in Heftform herausgegeben und auf der Internetseite www.kvhs-gotha.de veröffentlicht.

Zögern Sie nicht uns anzurufen, einen Termin zu vereinbaren und die Konditionen zu erfragen. Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt: Frau Strumpf, Tel. 03621 214 609, E-Mail: h.strumpf@kreis-gotha.de
Weitere Kurse und Veranstaltungen finden Sie unter www.kvhs-gotha.de

Bleiben Sie wissbegierig!
Ihr vhs-Team

Vergabe des Jugendförderpreises 2023

Der Landkreis Gotha vergibt im Jahr 2023 wieder einen Jugendförderpreis.

Gewürdigt werden Personen, Personengruppen, Vereine und Initiativen, die sich in besonderer Weise im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit engagieren. Die dabei erbrachten Leistungen sollen von Dauer und für die Kinder und Jugendlichen nutzbar sowie erlebbar sein. Gleichzeitig sollen sie auf das Areal des

Landkreises Gotha Bezug nehmen.

Der Jugendförderpreis des Landkreises Gotha ist mit einer Summe in Höhe von **1.500,00 Euro** dotiert und wird am Ende des Jahres in feierlicher Form übergeben.

Vorschläge mit biographischen Daten und einer ausführlichen Begründung können von Einzelpersonen, Personengruppen und kommunalen Körperschaften eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 25. August 2023.

Die Vorschläge sind zu richten an das Landratsamt Gotha, Jugendamt
Stichwort: Jugendförderpreis 2023
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha.

Die Entscheidung über die Vergabe des Jugendförderpreises erfolgt durch eine Jury.

gez. Onno Eckert Gotha, 9. Juni 2023
Landrat

LEADER-RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt bittet um Projektanträge

Amstadt | Bei der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt können noch bis zum 7. Juli Anträge zur Förderung von Projekten mit einer maximalen Investitionssumme von 20.000 Euro gestellt werden.

Gefördert werden können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften (z. B. Kommunen, Vereine, Privatpersonen, Unternehmen) im Gebiet der RAG mit einer Förderquote von bis zu 80%. Das Projekt muss im Jahr 2023, spätestens bis zum 15.10.2023 umgesetzt und ein Verwendungs- und Durchführungsnachweis bei der RAG eingereicht werden.

Im Fokus bei der geplanten Umsetzung des Regionalbudgets steht die Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, des Ehrenamtes und des Vereinslebens. Weiterhin sollen Projekte unterstützt und initiiert werden, welche die Region als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsort im Sinne der festgelegten Ziele der aktuellen Regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 weiterentwickelt und die

vorhandenen Naturräume sichert.

Die Kleinprojekte sollten dabei mindestens eine oder mehrere der folgenden Zielstellungen forcieren:

- Sicherung der Nahversorgung, Einrichtungen der Grundversorgung sowie von Kultur- und Freizeitangeboten,
- Wiederbelebung von Leerstand und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- Maßnahmen und Projekte zur Anpassung an den Klimawandel und Berücksichtigung der Belange des Klima-, Natur-, Umwelt- und Artenschutzes sowie zu deren Bildung und Sensibilisierung,
- Entgegenwirken und Anpassung an den Folgen des demografischen Wandels (u. a. generationsübergreifende Projekte, zielgruppenspezifische Projekte, Begegnungsstätten)
- Umsetzung und Verstetigung der fortlaufenden Digitalisierung als Chance zur Entwicklung der Region und seiner Angebote.

Im Rahmen des Regionalbudgets im Jahr 2023 werden ausschließlich Anschaffungen von Wirtschafts- und Sachgütern sowie Soft- und

Hardware gefördert.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des sogenannten Regionalbudgets, welches die RAG beim Freistaat beantragt hat und steht vorbehaltlich der Ausstellung einer Zuwendung an die RAG. Die Projektanträge werden ähnlich wie in der LEADER-Förderung anhand eines transparenten Auswahlverfahrens bewertet und ausgewählt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und einer positiven Entscheidung, wird zwischen der RAG und den Projektträgern jeweils ein privatrechtlicher Vertrag über die Gewährung einer Zuwendung abgeschlossen. Für die Antragstellung relevante Unterlagen sind auf der Website der RAG (www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de) bereitgestellt. Setzen Sie sich rechtzeitig vor Einreichung der Antragsunterlagen mit dem LEADER-Management der RAG, Frau Will, in Verbindung (Kontakt: Marie-Luise Will, Telefon: 0361-4413-213, E-Mail: m.will@thlg.de).

Weitere Informationen sind auf der Website der RAG zu finden: www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de.

„Netzwerk gegen Häusliche Gewalt“ lädt zum Sommerfest ein

Gotha | „Das Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ veranstaltet am 5. Juli ab 14 Uhr auf dem Neumarkt in Gotha ein Sommerfest.

Alle Netzwerkmitglieder, wie zum Beispiel der Kinderschutzdienst, der Sozialpsychiatrische

Dienst, die Landespolizeiinspektion Gotha, der Weiße Ring, die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt sowie des Landkreises Gotha und viele andere, stellen vor Ort ihre Tätigkeit in den verschiedenen Einrichtungen vor. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen möchten die

Netzwerkmitglieder in entspannter Atmosphäre mit allen interessierten Menschen ins Gespräch kommen und beantworten gerne Fragen rund um das Thema häusliche Gewalt. Musikalisch umrahmt wird das Sommerfest vom Liedermacher Olaf Bessert.

Kinder- und Jugendparlament im Kreistag

Gotha | Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments des Landkreises Gotha sind im Juni bei der Kreistagssitzung in der Arnoldischule dabei gewesen. Treffpunkt war für die 12- bis 16-Jährigen allerdings schon vor dem Sitzungsstart.

Der Zweite Beigeordnete Thomas Fröhlich, der sie eingeladen hatte, gab ihnen vorab noch eine kleine Einführung. So hat er erklärt, wo die jeweiligen Parteien bzw. Fraktionen sitzen, wie die Sitzverteilung zustande kommt und wie eine Kreistagssitzung abläuft. Im Anschluss haben die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments zusammen mit Thomas Fröhlich noch einen Blick auf die Tagesordnung geworfen und erörtert, welche Bedeutung die möglichen Kreistagsbeschlüsse für sie selbst sowie für die Bürgerinnen und Bürger im



Landkreis haben könnten.

Kurz vor 18 Uhr ging es dann auf die Gästempore, von der aus sie die Sitzung verfolgt haben. Fazit der 12- bis 16-Jährigen: es war ein spannender Abend und eine ganz neue Erfahrung so eine Sitzung live zu erleben. Besonders interessant fanden sie die Nachwahl einer Vertrauensperson und ihres Stellvertreters bzw. ihrer Stellvertreterin für den Ausschuss zur Wahl der Schöff:innen und Jugendschöff:innen, die erst im dritten Wahlgang zu einem Ergebnis geführt hatte.

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Lisa Milke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Lutz Ebhardt (S. 1), LRA | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVV GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 13.07.2023.**